



Berufliche Orientierung: Möglichkeiten und Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit

**Claudia Reif, Bereichsleiterin KPI2
Zentrale der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg**



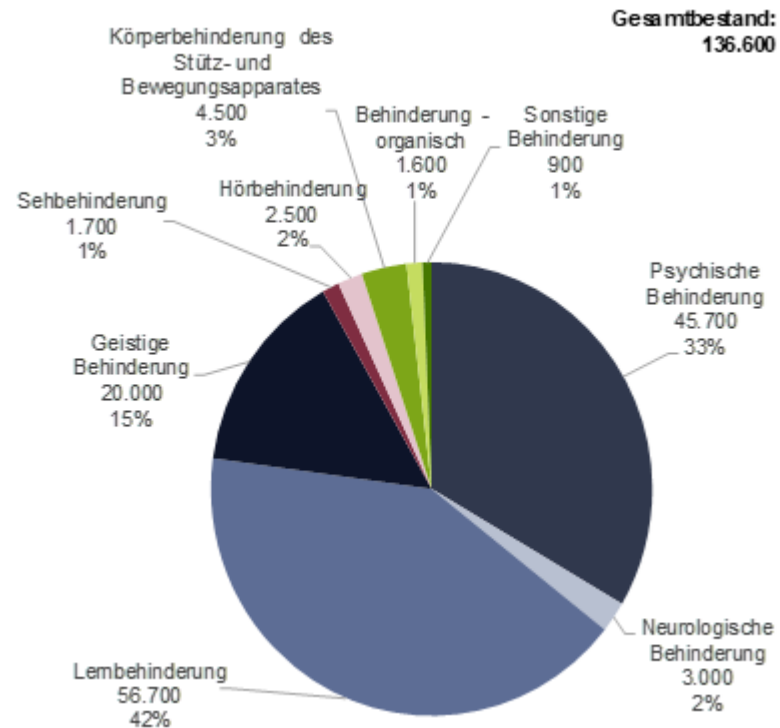
**Bundesagentur
für Arbeit**

Die BA als Träger der beruflichen Rehabilitation hält für (junge) Menschen mit drohenden Behinderungen und Beeinträchtigungen ein umfassendes, spezifisches Förderportfolio vor.



Bei jungen Menschen wächst der Anteil an psychischen Beeinträchtigungen, Lernbehinderungen sind die häufigste Ursache für Unterstützungsbedarf von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden der BA.

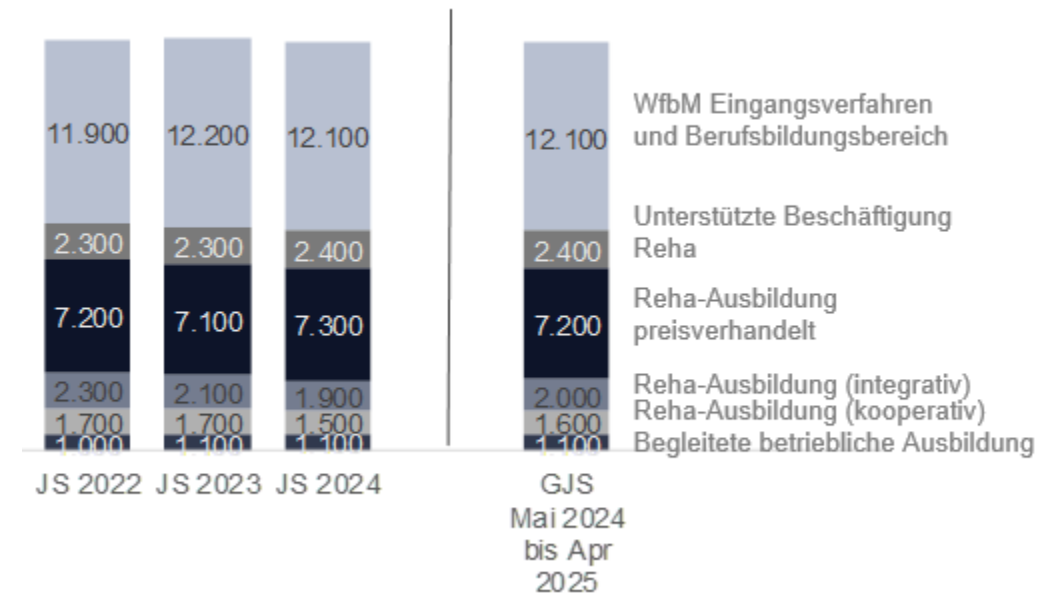
Bestand von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden nach der Reha-relevanten Behinderungsarten* in der **Ersteingliederung**



[Gehe zur ausführlichen Diagramm-Beschreibung](#)

* Bei multiplen Behinderungen kann nur Hauptmerkmal abgebildet werden
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Eintritte von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden in ausgewählten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben – **Ersteingliederung**



[Gehe zur ausführlichen Diagramm-Beschreibung](#)

Deutschland; Jahressummen (JS) 2022 bis 2024, gleitende Jahressumme (GJS) Mai 2024 bis April 2025; Jahresdurchschnitte (JD) 2022 bis 2024, gleitende Jahresdurchschnitte (GJD) Mai 2024 bis April 2025

Alternative Beschreibung auf [Seite 7](#).

Die BA unterstützt junge Menschen am Übergang Schule Beruf.

Art	Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE)	Reha
BO-Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler (SuS)	an allgemeinbildenden Regelschulen* <ul style="list-style-type: none"> • ab Vor-Vorentlassklasse** • mind. zwei BO-Einheiten pro Jahr und Klasse 	an allgemeinbildenden Förderschulen <ul style="list-style-type: none"> • ab Vorentlassklasse • mind. zwei BO-Einheiten insgesamt
	an weiterführenden beruflichen Schulen* <ul style="list-style-type: none"> • ab Vor-Vorentlassklasse • mind. zwei BO-Einheiten pro Jahr und Klasse 	
Elternveranstaltungen	an allgemeinbildenden Regelschulen <ul style="list-style-type: none"> • ab Vor-Vorentlassklasse • mind. eine BO-Einheit pro Jahr und Klasse 	an allgemeinbildenden Förderschulen <ul style="list-style-type: none"> • ab Vorentlassklasse • mind. eine BO-Einheit insgesamt
	an weiterführenden beruflichen Schulen* <ul style="list-style-type: none"> • jahrgangsübergreifend • mind. eine BO-Einheit pro Jahr 	
Beratung	Nach Bedarf in der an der Schule, Hochschule oder Agentur.	Nach Bedarf in der Regel in der Agentur. Kann auch an der Schule stattfinden
Medien und Methoden	Nutzung des für die Zielgruppe geeigneten Angebots an Medien und Methoden der BA in BO-Veranstaltungen. Handlungsorientierte Durchführung.	Nutzung des für die Zielgruppe geeigneten Angebots an Medien und Methoden der BA in BO-Veranstaltungen

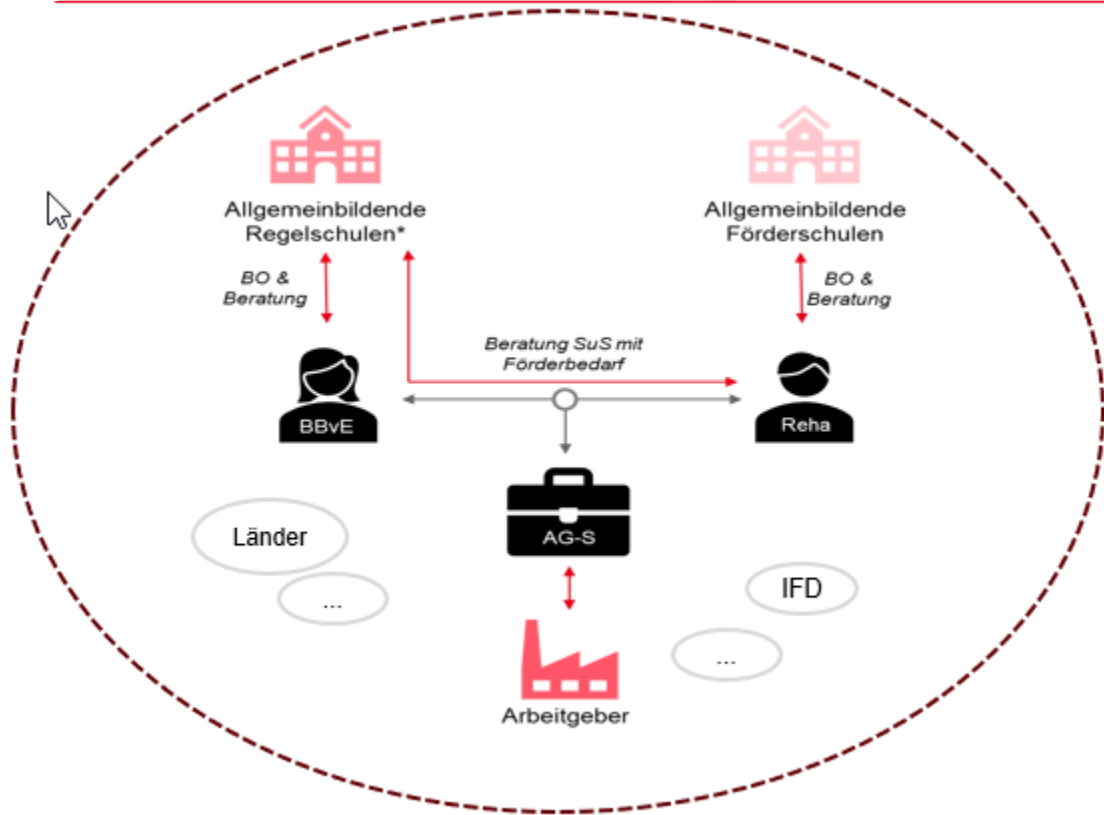
Der Arbeitgeber-Service (AG-S) unterstützt den gesamten Prozess durch die Ausbildungs- und Arbeitsstellenakquise, gezielte Arbeitgeberansprache (u.a. zu Berufsorientierungspraktika)

* Einschließlich Schulen mit inklusiver Beschulung

** an Gymnasien ab Klasse neun

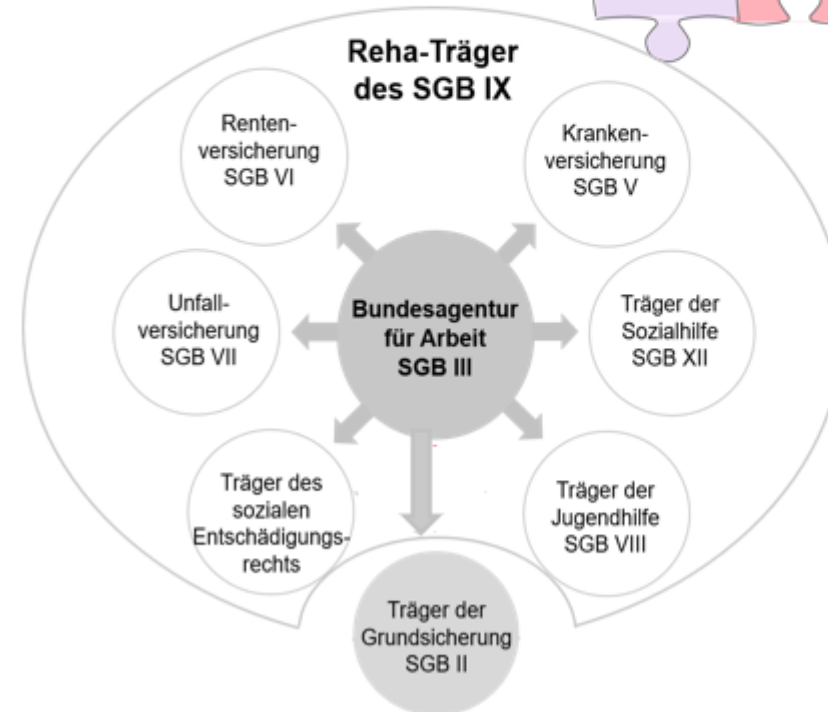
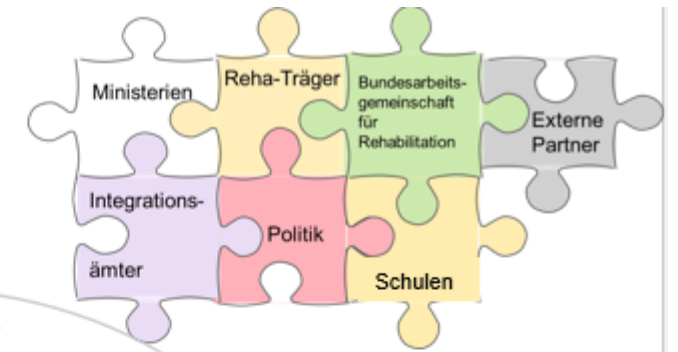
Eine BO-Einheit umfasst 90 Minuten und setzt sich zusammen aus 45 Minuten Vor- und Nachbereitung sowie 45 Minuten Durchführungszeit.

Dabei betreut die BA Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Partnern im gegliederten Reha-System. Ein enges Netzwerk ist der entscheidende Gelingensfaktor für Teilhabe.



[Gehe zur ausführlichen Diagramm-Beschreibung](#)

* inkl. Schulen mit inklusiver Beschulung sowie Schulen mit Schwerpunkt Emotionale & Soziale Entwicklung



[Gehe zur ausführlichen Diagramm-Beschreibung](#)

Alternative Beschreibung der ersten Grafik auf Seite 3

Das Kreisdiagramm zeigt die Verteilung verschiedener Arten von Behinderungen. Von den insgesamt 136.600 Fällen sind:

- 42% Lernbehinderung (56.700 Fälle)
- 33% Psychische Behinderung (45.700 Fälle)
- 15% Geistige Behinderung (20.000 Fälle)
- 3% Körperbehinderung des Stütz- und Bewegungsapparates (4.500 Fälle)
- 2% Neurologische Behinderung (3.000 Fälle)
- 2% Hörbehinderung (2.500 Fälle)
- 1% Sehbehinderung (1.700 Fälle)
- 1% Behinderung – organisch (1.600 Fälle)
- 1% Sonstige Behinderung (900 Fälle)

Die Grafik gibt einen Gesamtüberblick über die verschiedenen Behinderungsarten.

[Zurück zu Folie 3](#)

Alternative Beschreibung der zweiten Grafik auf Seite 3

Die Grafik zeigt die Verteilung verschiedener Beschäftigungs- und Ausbildungsbereiche über die Jahre 2022 bis 2024 (Jahressummen, JS) sowie für den Zeitraum Mai 2024 bis April 2025 (gleitende Jahressumme, GJS).

- WfbM Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich: Bleibt konstant bei 2.300.
- Unterstützte Beschäftigung Reha: Leicht steigend von 1.600 auf 1.800.
- Reha-Ausbildung preisverhandelt: Gleichbleibend bei 7.200.
- Reha-Ausbildung (integrativ): Konstant bei 1.100.
- Reha-Ausbildung (kooperativ): Unverändert bei 1.700.
- Begleitete betriebliche Ausbildung: Von 900 auf 700 abnehmend.

Insgesamt bleibt die Gesamtzahl der Einheiten relativ konstant, mit leichtem Wachstum und Stabilität in mehreren Bereichen.

[Zurück zu Folie 3](#)

Alternative Beschreibung der ersten Grafik auf Seite 5

Das Diagramm zeigt ein Netzwerk von Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Schüler*innen mit Förderbedarf. Auf der linken Seite sind die "Allgemeinbildende Regelschulen" und auf der rechten Seite die "Allgemeinbildende Förderschulen" dargestellt. Beide Schulformen bieten Berufsorientierung (BO) und Beratung an. Die Beratung für Schüler*innen mit Förderbedarf wird zentral zwischen diesen Schulen und weiteren Akteur*innen koordiniert.

In der Mitte des Diagramms sind die zusammenarbeitenden Akteur*innen der BA, die Teams Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE) und Rehabilitation (Reha) und die Arbeitgeber-Services (AG-S) in ihrer Zusammenarbeit dargestellt. Weitere unterstützende Akteure sind unten die "Länder" und der "Integrationsfachdienst (IFD)". Arbeitgeber*innen sind ebenfalls wichtige Partner des Netzwerks, in dem sie bei der Inklusion von Schüler*innen mit Förderbedarf beraten und unterstützt werden.

[Zurück zu Folie 5](#)

Alternative Beschreibung der zweiten Grafik auf Seite 5

Die Grafik zeigt die Reha-Träger des SGB IX in Form eines Kreises mit verschiedenen Komponenten. Im Zentrum steht die "Bundesagentur für Arbeit SGB III". Drumherum sind verschiedene Versicherungen und Träger angeordnet: Rentenversicherung (SGB VI), Krankenversicherung (SGB V), Träger der Sozialhilfe (SGB XII), Träger der Jugendhilfe (SGB VIII), Träger der Grundsicherung (SGB II), Unfallversicherung (SGB VII) und Träger des sozialen Entschädigungsrechts.

Oben rechts ist ein Puzzle dargestellt, bei dem die verschiedenen Bereiche zusammenpassen: Ministerien, Integrationsämter, Reha-Träger, Politik, Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, Schulen und externe Partner.

[Zurück zu Folie 5](#)